



Ausweisungsrecht und Abschiebungshaftrecht

Referenten: RA Peter Fahlbusch, Hannover; RA Johannes Palm, Dortmund

Termin: 05.11.2022 | 10:00 - 18:30 Uhr (7,5 Zeitstunden nach FAO)

Ort: Auslandsgesellschaft.de.e.V. | Steinstraße 48 | 44147 Dortmund

Die Bedeutung des Ausweisungsrechts für die Strafverteidigung hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Grund ist, dass das Ausweisungsrecht in den letzten Jahren erheblich verschärft worden ist. Auch im Abschiebungshaftrecht sind strafrechtliche Verurteilungen zu einem Haftgrund geworden. Dadurch ist eine noch stärkere Verzahnung von Migrations- und Strafrecht eingetreten.

Die Fortbildung richtet sich an Fachanwälte für **Migrationsrecht**, die die Grundlagen in Ausweisungsverfahren und die Verzahnung mit den Aspekten der Strafverteidigung vertiefen sowie einen (ersten) Überblick über das Abschiebungshaftrecht und die hier bestehenden Verteidigungsmöglichkeiten erhalten wollen.

Sie richtet sich zudem an Fachanwälte für **Strafrecht**, die ihre Verteidigungsstrategien an drohende Ausweisungsverfahren anpassen wollen.

Teil Ausweisungsrecht - Rechtsanwalt Johannes Palm

- I. **Das verwaltungsrechtliche Ausweisungsverfahren:** Grundlagen des Ausweisungsrechts; Systematik der §§53-55 AufenthG; Rechtsprechung zur Spezial- und Generalprävention; einordnende Rechtsprechungsübersicht; prozessuale Grundlage; Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage?; Eilverfahren nach § 80 Abs. 5 oder nach § 123 VwGO?; Antragsformulierung
- II. **Ausweisungsbezogene Strategien in der Strafverteidigung**
 - Die Entscheidung EUGH C-133/15 - Chavez-Vilchez u.a. und Strategien zur Glaubhaftmachung familiärer Bindung im Strafverfahren.
 - Der Katalog des § 54 AufenthG mit Ausarbeitung der entsprechenden Straftatbestände.
 - Sonderprobleme (Betäubungsmitteldelikte, Sexualdelinquenz, Ausweisungsrechtliche Bewertung von strafrechtlichen Prognosegutachten und angepasste Verteidigungsstrategien)
- III. **Ausweisungsbezogene Strategien in der Strafvollstreckung**
 - § 456a StPO-Bedeutung, Einordnung und Tragweite
 - Grundlagen der ausweisungsrechtlichen Bewertung von strafgerichtlichen Bewährungsentscheidungen
 - Ausweisungsbezogene Verteidigungsstrategien in 2/3 Beschlüssen
 - §§ 63, 64 StGB im Ausweisungsverfahren
 - § 35 BtMG bei ausgewiesenen Strafgefangenen

Teil Abschiebungshaftrecht - Rechtsanwalt Peter Fahlbusch

Insbesondere die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zum Trennungsgebot sowie des Bundesgerichtshofs zur Unzulässigkeit von „Dublin-Haft“ wegen fehlender Rechtsgrundlage im Jahre 2014 führten dazu, dass für einige Zeit nur wenige Menschen in Abschiebungshaft genommen wurden. Diese Zeiten sind vorbei: Bundesweit werden neue Haftanstalten gebaut - und die Inhaftierungszahlen steigen an. Leider fehlt es häufig an anwaltlicher Vertretung der Betroffenen. Mit der Fortbildung soll versucht werden, einen Überblick über das Abschiebungshaftrecht zu geben und Verteidigungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Thematisiert werden u. a. Festnahme mit und ohne richterlichen Beschluss, Zulässigkeit von Haftanträgen, Verhalten im amtsgerichtlichen Anhörungsverfahren, Beschwerde- und Rechtsbeschwerdeverfahren. Angesprochen werden sollen darüber hinaus Fragen des Vollzugs sowie die Möglichkeit, Schadensersatz bei rechtswidriger Freiheitsentziehung zu erhalten.

Diese Veranstaltung findet in Kooperation mit der Strafrechtliche Verteidiger Vereinigung NRW e.V. statt.

Referenten

Rechtsanwälte Peter Fahlbusch, Hannover und Johannes Palm, Dortmund

Teilnahmebetrag

130/180 € Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft bzw. Strafrechtliche Verteidiger Vereinigung NRW-Mitgliedschaft

220/300 € RAV-Mitglieder bzw. Mitglieder in der Strafrechtliche Verteidiger Vereinigung NRW/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Anmeldungen bitte bis 27.10.2022

Anmeldebogen >>>>>

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: 030-417235-55 | Fax: -57
fortbildung@rav.de



**STRAFVERTEIDIGER
VEREINIGUNG-NRW E.V.**

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

RAV-Fortbildung 22-28

Ausweisungsrecht und Abschiebungshaftrecht

Referenten: RA Peter Fahlbusch, Hannover; RA Johannes Palm, Dortmund

Termin: 05.11.2022 | 10:00 - 18:30 Uhr (7,5 Zeitstunden nach FAO)

Ort: Auslandsgesellschaft.de.e.V. | Steinstraße 48 | 44147 Dortmund

Teilnahmebetrag

130/180 € Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft bzw. Strafrechtliche Vereinigung NRW-Mitgliedschaft
220/300 € RAV-Mitglieder bzw. Mitglieder in der Strafrechtliche Vereinigung NRW /Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Anmeldung

Mitglied im RAV/
Strafrechtliche Vereinigung NRW: ja nein

Zulassung älter als 2 Jahre: ja nein

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Email

Telefon

Datum

Unterschrift

Anmeldungen bitte bis 27.10.2022 per Post, Fax oder Mail an die Geschäftsstelle des RAV.
Mit der Anmeldung stimmen Sie der Datenverarbeitung zu. Weitere Infos unter: <https://rav.de/datenschutz/> Der Rücktritt von einer Seminaranmeldung bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungskosten in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z. B. bei Ausfall der Referent*innen bleibt vorbehalten.